



Arbeitgeberstempel

A: Personalfragebogen – Allgemeine Angaben

Angaben zur Person () Frau () Herr Name: Geburtsname: Vorname: Straße/Haus-Nr.: PLZ/Wohnort: Telefon: E-Mail: Geburtsdatum: Geburtsort und Land: Staatsangehörigkeit: Familienstand: () ledig () verheiratet Konfession: () ev. () kath. () keine Kinder: () ja () nein (Nachweis über Elternschaft bitte beifügen gem. Anlage) Identifikations-Nr.: Student/Schüler: () ja () nein Schulabschluss: Berufsausbildung: Ausländischer Mitarbeiter: () ja () nein (ggf. gültige Arbeitserlaubnis beifügen) Schwerbehinderung: in % (Bitte Ausweiskopie beifügen) Empfänger Arbeitslosengeld: () Empfänger Arbeitslosengeld II: () Arbeitsvertrag Eingestellt als: Beginn: Befristung: () ja bis.....() nein Gehalt:€ Stundenlohn:€ Erhöhung ab: auf€ Wochenarbeitszeit: Std.	Bankverbindung Name der Bank: IBAN: (BIC): ggf. abweichender Kontoinhaber: Versicherungen Sozialversicherungsnummer: Es liegt keine SV-Nr. vor: Krankenkasse: Straße/HausNr.: Postfach: PLZ/Ort: Weitere Arbeitsverhältnisse Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse: () ja () nein, mtl. Betrag€ Geringfügige Beschäftigung: () ja () nein, mtl. Betrag € Vermögenswirksame Leistungen VL-Vertrag: () ja (bitte beifügen) () nein Mtl. VL-Zuzahlung:.....€ Sonstige Verträge () Direktversicherung () Riester-Rente () Pensionsversicherung () sonstiges (Verträge beifügen) Sonstiges Lohnpfändung: () ja () nein (wenn ja, bitte Unterlagen beifügen) Zusatzangaben Baulohn: Arbeitnehmer-Nr. (Bitte Arbeitnehmerkontoauszug beifügen)
---	---

Unterschrift Arbeitnehmer



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe den Hinweis auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitlich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- o einen früheren Rentenbeginn,
- o Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- o den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- o die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- o den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- o die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich aus- geübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts.

Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



Arbeitgeberstempel

Mitarbeitererklärung zu steuerpflichtigen Einkünften
(Geringfügige Beschäftigungen)

Name: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich neben meiner derzeitigen Beschäftigung bei dem o.g. Arbeitgeber

(In jeder der folgenden Zeilen bitte zutreffendes ankreuzen!)

- | | | |
|--|----|------|
| - in einem weiteren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehe | ja | nein |
| - in einem weiteren geringfügigen Arbeitsverhältnis mit einem Lohn in Höhe von EUR _____ stehe | ja | nein |
| - verbeamtet bin | ja | nein |
| - Ehefrau/-mann verbeamtet ist | ja | nein |
| - Student/in oder Schüler/in bin | ja | nein |

Zusätzlich erkläre ich, dass ich in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert bin.

ja nein

(Bitte hier auch mit „ja“ ankreuzen, falls als Ehegatte oder Student/in bzw. Schüler/in in der Familienversicherung mitversichert.)

Zusätzlich nehme ich zur Kenntnis, dass in den laufenden Bezügen anteilige Sonderzahlungen enthalten sind. Damit sind die Ansprüche auf Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder sonstige Gratifikationen abgegolten.

Änderungen zu meinen obigen Angaben werde ich unverzüglich mitteilen.

Ort

Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Arbeitgeber:



Neu: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragspunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00 %	2,30 %
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder / Stiefkinder erforderlich.

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden kann, benötigen wir einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Geburtsdatum.

Bitte füllen Sie das Deckblatt (Seite 2) entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises der Elternschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei. Bitte setzen Sie auch ein Kreuz, wenn Sie keine Kinder haben. Falls wir keine Unterlagen erhalten, müssen wir leider den Höchstsatz berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Arbeitgeber



Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Vorname, Name:

Adresse:

Ich habe Kinder

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaften für folgende Kinder nach:

1.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

Geburtsurkunde

Vaterschaftsanerkennung

Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes

Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde

Adoptionsurkunde

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers